

Der Landrat teilte mit, dass der Landkreistag Nordrhein-Westfalen den ursprünglich angebotenen zweiten Termin am 19.09.2012 mit heutigem Schreiben mangels Zuspruchs abgesagt habe. Stattdessen biete der LKT NRW den zu diesem Termin bereits angemeldeten Abgeordneten an, den ersten angebotenen Termin am 18.09.2012 wahrnehmen zu können. Die Dienstreisegenehmigung beziehe sich insoweit nur noch auf den Termin „18.09.2012.“

Abg. Steiner wies darauf hin, dass er den Termin am 18.09.2012 aus terminlichen Gründen nicht wahrnehmen könne. Seine Fraktion werde daher gegebenenfalls einen anderen Teilnehmer für den 18.09.2012 benennen.

Abg. Hartmann schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Der Landrat bat die Fraktionen, der Verwaltung die neuen Teilnehmer vor der Veranstaltung zu benennen. Im Übrigen erfolge die heutige Dienstreisegenehmigung vorbehaltlich eines Austauschs der Teilnehmer durch die Fraktionen.